

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	23 (1950)
Heft:	2
Rubrik:	Muster-Buchhaltung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

müssen ihnen sanitäre Einrichtungen zur Verfügung stehen, die den Erfordernissen der Hygiene entsprechen und dauernd sauber zu halten sind. Wasser und Seife für die tägliche Körperpflege und die Reinigung der Wäsche sollen in genügender Menge zur Verfügung stehen. Zu diesem Zwecke sind die notwendigen Einrichtungen und Erleichterungen zu gewähren. Ausserdem sollen sie über Douchen und Badeeinrichtungen verfügen. Für die Körperpflege und die Reinigungsarbeiten ist die nötige Zeit einzuräumen. Wenn immer es nötig ist, ausnahmsweise und vorübergehend internierte Frauen, die nicht einer Familiengruppe angehören, zusammen mit Männern am gleichen Internierungsort unterzubringen, müssen sie unbedingt über besondere Schlafräume und sanitäre Einrichtungen verfügen.

An Internierungsorten sollen Kantinen eingerichtet werden, damit die Internierten in der Lage sind, sich zu Preisen, die keinesfalls jene des lokalen Handels übersteigen dürfen, Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, (einschliesslich Seife und Tabak), zu beschaffen, die dazu beitragen, ihr Wohlbefinden und ihren persönlichen Komfort zu steigern. Überschüsse der Kantinen werden einem besonderen Unterstützungsfonds überschrieben, die an jedem Internierungsort geschaffen werden sollen. Ein besonderer Interniertenausschuss soll Anspruch auf Einblick in die Verwaltung der Kantine und des Unterstützungsfonds haben. Weitere Bestimmungen regeln den Fliegeralarm, schreiben Schutzräume vor und verpflichten zu ausreichenden Vorsichtsmassregeln gegen Feuergefahr. Jede zugunsten der Bevölkerung ergriffene Schutzmassnahme soll auch den Internierten zugute kommen.

Für **Kriegsgefangene** lauten die Bestimmungen ganz ähnlich. Es wird zudem bestimmt, dass die Kriegsgefangenen soviel als möglich zur Zubereitung der Mahlzeiten herangezogen werden; sie können dazu in den Küchen verwendet werden. Sämtliche kollektiver Disziplinarmassnahmen auf dem Gebiete der Ernährung sind verboten. Die Unterkunftsbedingungen der Kriegsgefangenen sollen ebenso günstig sein wie diejenigen der im gleichen Gebiet untergebrachten Truppen des Gewahrsamsstaates. Diese Bedingungen haben den Sitten und Gebräuchen der Gefangenen Rechnung zu tragen und dürfen ihrer Gesundheit keinesfalls abträglich sein.

Man sieht also, dass diese Vorschriften sehr weit in die Details gehen und dem Lande, das Internierte aufnehmen muss oder Kriegsgefangene macht, eine Reihe von nicht immer leicht einzuhaltenen Verpflichtungen auferlegt. Es wäre tröstlich, wenn man annehmen dürfte, dass alle diese Bestimmungen im Notfalle von allen Mächten eingehalten werden.

Muster-Buchhaltung

Wie uns das OKK. mitteilt, ist die gedruckte Muster-Buchhaltung wieder erhältlich. Rechnungsführer, die in den Einführungskursen nur leere Formulare erhalten haben, können die gedruckte Truppenbuchhaltung bei der Eidg. Druckschriften- und Materialzentrale in Bern verlangen.